

**Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für das
Erweiterungsfach Geographie im Master of Education,
Profillinie „Lehramt Gymnasium“¹
– Besonderer Teil –**

vom 8. Mai 2019

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) vom 13. März 2018 (GBl. vom 29. März 2018, S. 85 ff), in Verbindung mit §§ 2 und 6 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) in der Fassung vom 27. April 2015 (GBl. S. 417), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Juli 2016 (GBl. S. 423), hat der Senat der Universität Heidelberg am 26. März 2019 die nachstehende Prüfungsordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 8. Mai 2019 erteilt.

Präambel:

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer und können auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform geführt werden. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Erweiterungsfächer im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ – Allgemeiner Teil –² ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Teilzeitstudium

In Ergänzung zu § 3 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist im Erweiterungsfach Geographie die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums vorgesehen.

§ 3 Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

(1) Das Erweiterungsfach Geographie wird sowohl mit einem Umfang von 90 Leistungspunkten und einer Regelstudienzeit von drei Semestern als auch mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten und einer Regelstudienzeit von vier Semestern angeboten. In Konkretisierung von § 3 Abs. 4 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung umfassen

a) die 90 Leistungspunkte:
- 75 LP Fachwissenschaft, davon 15 LP Masterarbeit;
- 15 LP Fachdidaktik.

b) die 120 Leistungspunkte:
- 90 LP Fachwissenschaft;
- 15 LP Fachdidaktik;
- 15 LP Masterarbeit.

¹ Im Übrigen: Erweiterungsfach *Geographie*.

² Im Übrigen: Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung.

- (2) In Ergänzung zu § 3 Abs. 6 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind die zu absolvierenden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen im Erweiterungsfach Geographie in Anlage 1 aufgeführt.

§ 4 Verschränkungsmodul

In Abweichung von § 3 Abs. 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung besteht das Verschränkungsmodul der Studienvariante mit dreisemestriger Regelstudienzeit im Erweiterungsfach Geographie aus 5 Leistungspunkten, d.h. 1 Leistungspunkt Fachwissenschaft und 4 Leistungspunkten Fachdidaktik.

§ 5 Studienbegleitende schriftliche Prüfungen

- (1) In Ergänzung zu § 9 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung können im Erweiterungsfach Geographie Multiple-Choice-Prüfungen durchgeführt werden.
- (2) Multiple-Choice-Fragen werden in der Regel durch den durch den Prüfungsausschuss bestellten Verantwortlichen der Lehrveranstaltung gestellt. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die durch die Lehrveranstaltung vermittelten Kenntnisse abgestimmt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse liefern. Vor Feststellung des Prüfungsergebnisses ist durch den in Satz 1 genannten Verantwortlichen zu überprüfen, ob die Prüfungsaufgaben den in Satz 2 formulierten Anforderungen genügen. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, so sind diese nicht zu berücksichtigen. Die gestellte Anzahl der Aufgaben vermindert sich entsprechend; bei der Bewertung ist von der verminderten Anzahl auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken.

Werden Multiple-Choice-Fragen eingesetzt, so gilt die Prüfung als bestanden, wenn mindestens 50 Prozent der Fragen richtig beantwortet wurden oder wenn die Zahl der vom Prüfling richtig beantworteten Fragen die Zahl der durchschnittlich von den Prüflingen korrekt beantworteten Fragen um nicht mehr als 22% unterschreitet (Gleitklausel).

Hat der Studierende die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Bestehensgrenze erreicht, so sind die Leistungen der Multiple-Choice-Prüfungen wie folgt zu bewerten: Im Falle der Gleitklausel wird die Bewertungsskala linear um die Differenz zwischen absoluter und relativer Bestehensgrenze verschoben.

| Prozent entspricht | Note |
|--------------------|------|
| ≥ 50 – 55 | 4,0 |
| > 55 – 60 | 3,7 |
| > 60 – 65 | 3,3 |
| > 65 – 70 | 3,0 |
| > 70 – 75 | 2,7 |
| > 75 – 80 | 2,3 |
| > 80 – 85 | 2,0 |
| > 85 – 90 | 1,7 |
| > 90 – 95 | 1,3 |
| > 95 – 100 | 1,0 |

§ 6 Berechnung der Fachnote

In Abweichung von §§ 12 Abs. 3 und 18 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wird die Fachnote des Erweiterungsfachs Geographie wie folgt berechnet: Die studienbegleitenden Module Grundlagen Humangeographie I und Grundlagen Physische Geographie I werden mit dem Faktor 0,5 gewichtet. Alle weiteren studienbegleitenden Module werden entsprechend ihrer Leistungspunkte gewichtet. Die mündliche Abschlussprüfung wird doppelt gewichtet.

§ 7 Mündliche Abschlussprüfung

- (1) In Ergänzung zu § 13 Abs. 1 Nr. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung besteht die Masterprüfung im Erweiterungsfach Geographie aus der erfolgreichen Teilnahme an den in diesem Besonderen Teil der Prüfungsordnung aufgeführten Modulen und Lehrveranstaltungen im Bereich Fachwissenschaft und Fachdidaktik, inklusive einer mündlichen Abschlussprüfung.
- (2) Die mündliche Abschlussprüfung soll zeigen, dass der Prüfling die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein breites Grundlagenwissen sowie über Vertiefungswissen in eingegrenzten Themen des Prüfungsgebietes verfügt.
- (3) Die mündliche Abschlussprüfung kann erst abgelegt werden, wenn alle studienbegleitenden Prüfungsleistungen erbracht worden sind.
- (4) Mündliche Abschlussprüfung
 1. Die mündliche Abschlussprüfung wird von zwei Prüfern abgenommen. Der Vorsitzende des zuständigen Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.
 2. Geprüft werden dabei Grundkenntnisse zur Allgemeinen Physischen Geographie und zur Allgemeinen Humangeographie sowie vertiefte Kenntnisse zu je einem Teilgebiet der Physischen Geographie und der Humangeographie und ihre Verknüpfung mit den übrigen Teilgebieten der Geographie. Im Erweiterungsfach im Umfang von 120 LP wird zusätzlich ein Schwerpunkt zur Regionalen Geographie gewählt und geprüft. Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt im Falle des Erweiterungsfachs mit 120 LP 45 Minuten und im Falle des Erweiterungsfachs mit 90 LP 30 Minuten.
 3. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Prüfling im Anschluss an die Prüfung bekannt zu geben.
 4. Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Fachprüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der vorhandenen Plätze als Zuhörende zugelassen werden. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Auf Antrag des Prüflings oder aus anderen wichtigen Gründen ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit

In Ergänzung zu § 15 Abs. 1 Nr. 4 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit folgende Nachweise über erfolgreich absolvierte Module und Lehrveranstaltungen beizufügen: alle in der Anlage 1 genannten Module und Lehrveranstaltungen, mit Ausnahme der mündlichen Abschlussprüfung.

§ 9 Wiederholung von Prüfungen

In Ergänzung zu § 19 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist eine zweite Wiederholung der mündlichen Abschlussprüfung ausgeschlossen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 8. Mai 2019

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Anlage 1 Module und Lehrveranstaltungen

| Modul | Modulname | Leistungspunkte | |
|---------|--|---|--|
| | | Erweiterungsfach im Umfang von 120 LP | Erweiterungsfach im Umfang von 90 LP |
| HG1 | Grundlagen Humangeographie I | 10 | 10 |
| PG1 | Grundlagen Physische Geographie I | 10 | 10 |
| HG2 | Grundlagen Humangeographie II | 8 | 8 |
| PG2 | Grundlagen Physische Geographie II | 8 | 8 |
| RG1 | Regionale Geographie I | 6 | - |
| RG2 | Regionale Geographie II | 4 | - |
| FPG/FHG | Forschungsmethoden Physische Geographie/ Forschungsmethoden Humangeographie | 6 | - |
| MG1 | Methoden der Geographie I: Statistik | 4 | - |
| MG2 | Methoden der Geographie II: Kartographie | 4 | 4 |
| MG3 | Methoden der Geographie III: Geographische Informationssysteme | 6 | 6 |
| VHG | Vertiefung Humangeographie | 5/7* | 0/5** |
| VPG | Vertiefung Physische Geographie | 5/7* | 0/5** |
| FDG1 | Fachdidaktik Geographie 1 | 2 | 2 |
| VFD | Vertiefung Fachdidaktik | 5 | 5 |
| ED | Exkursionsdidaktik | 4 | 4 |
| VMG | Verschränkungsmodul Geographie | 6 (4 FD+2 FW) | 5 (4 FD+1 FW) |
| MPG | Mündliche Abschlussprüfung | 10 | 8 |
| MAED | Masterarbeit | 15 | 15 |
| | | 120 (FW: 90+ FD: 15+ Masterarbeit 15) | 90 (FW: 60+ FD: 15+ Masterarbeit 15) |

* Eine Spezialvorlesung ist nur in einem der beiden Module VHG/VPG und nur im Erweiterungsfach im Umfang von 120 LP ein Pflichtbestandteil.

** Im Erweiterungsfach im Umfang von 90 LP wird nur eines der beiden Module VHG/VPG mit einem Hauptseminar gewählt.

Anlage 2 Modellstudienpläne

A. Erweiterungsfach im Umfang von 120 LP (Studienbeginn nur zum Wintersemester)

| | Fachwissenschaft, FW (Geographische Inhalte) | Fachdidaktik, FD | Fachwissenschaft (Geographische Methoden) | Summe LP |
|----------------|---|---|---|-------------------|
| 1. Sem. | HG 1 Grundlagen Humangeographie I (V+V+Ü+Exk) (10 LP) PG 1 Grundlagen Physische Geographie I (V+V+Ü+ Exk) (10 LP) RG 1 Regionale Geographie I (V) (2 LP) | | MG 1 Methoden der Geographie I: Statistik (V/Ü) (4 LP) MG 2 Methoden in der Geographie II: Kartographie (V/Ü) (4 LP) | 30 |
| 2. Sem. | HG 2 / PG 2 Grundlagen Humangeographie II (V+S) (8 LP) PG 2 / HG 2 Grundlagen Physische Geographie II (V+S) (8 LP) RG 1 Regionale Geographie I (S) (4 LP) | FDG1 Fachdidaktik Geographie 1 (Ü) (2 LP) | FHG / FPG Forschungsmethoden Human- oder Physische Geographie (Geländepraktikum) (6 LP) MG 3a Methoden in der Geographie III: Geographische Informationssysteme (V/Ü) (6 LP) | 34 |
| 3. Sem. | RG 2 Regionale Geographie II (Ü i. Gelände, 4 Tage) (4 LP) VHG Fachinhaltliche Vertiefung Humangeographie (HS/V) (5/7 LP) VPG Fachinhaltliche Vertiefung Physische Geographie (HS/V) (5/7 LP) Verschränkungsmodul Geographie (2 LP FW + | VFD Vertiefung Fachdidaktik (5 LP) ED Exkursionsdidaktik (Ü) (4 LP) 4 LP FD) | | 31 |
| 4. Sem. | MPG Mündliche Abschlussprüfung (10 LP) MAED Masterarbeit (15 LP) | | | 25 |
| Gesamt | 90 LP + 15 LP | 15 LP | | <u>120</u> |

V Vorlesung
S Proseminar
HS Hauptseminar

Ü Übung
Exk Exkursion
LP Leistungspunkte

Erweiterungsfach im Umfang von 90 LP (Studienbeginn nur zum Wintersemester)

| | Fachwissenschaft, FW (Geographische Inhalte) | Fachdidaktik, FD | Fachwissenschaft (Geographische Methoden) | Summe LP |
|----------------|--|---|--|------------------|
| 1. Sem. | HG 1 Grundlagen Humangeographie I (V+V+Ü+Exk) (10 LP) PG 1 Grundlagen Physische Geographie I (V+V+Ü+ Exk) (10 LP) | FDG1 Fachdidaktik Geographie 1 (Ü) (2 LP) ED Exkursionsdidaktik (Ü) (4 LP) | MG 2 Methoden in der Geographie II: Kartographie (V/Ü) (4 LP) | 30 |
| 2. Sem. | HG 2 / PG 2 Grundlagen Humangeographie II (V+S) (8 LP) PG 2 / HG 2 Grundlagen Physische Geographie II (V+S) (8 LP) Verschränkungsmodul Geographie (1 LP FW + | VFD Vertiefung Fachdidaktik (5 LP) 4 LP FD) | MG 3a Methoden in der Geographie III: Geographische Informationssysteme (V/Ü) (6 LP) | 32 |
| 3. Sem. | VHG/ VPG Fachinhaltliche Vertiefung Humangeographie/ Fachinhaltliche Vertiefung Physische Geographie (5 LP) MPG Mündliche Abschlussprüfung (8 LP) MAED Masterarbeit (15 LP) | | | 28 |
| Gesamt | 60 LP + 15 LP | 15 LP | | <u>90</u> |

V Vorlesung
S Proseminar
HS Hauptseminar

Ü Übung
Exk Exkursion
LP Leistungspunkte